



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01793**
Datum: 21.03.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	02.03.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Vorlagen-Nr.: VI/2016/01655 zur Vorlage - Förderung entsprechend Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben im Haushaltsjahr 2016 - Vorlagen-Nr.: VI/2015/01560)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Kulturausschuss bestätigt die in der Anlage dargestellte Förderung der freien Kulturarbeit für das Haushaltsjahr 2016 mit folgenden Änderungen:

- 1) Das Projekt Nr. 3 (Träger: BiBo Kollektiv e.V. i.G) erhält eine Förderung in Höhe von 1000 € (+1000 €).
- 2) Das Projekt Nr. 5 (Träger: Corax e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 2000 € (+2000 €).
- 3) Das Projekt Nr. 11 (Träger: Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Mötzlich) erhält eine Förderung in Höhe von 500 € (+500 €).
- 4) Das Projekt Nr. 13 (Träger: Förderkreis der Schriftsteller in Sachsen-Anhalt e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 2000 € (-2000 €).
- 5) Das Projekt Nr. 19 (Träger: Hallescher Kunstverein e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 5000 € (-1000 €).
- 6) ~~Das Projekt Nr. 24 (Träger: Jugendwerkstatt "Frohe Zukunft" e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 5000 € (-10.000 €).~~

- ~~7) Das Projekt Nr. 35 (Träger: Kunstverein Talstraße e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 18.750 € (- 6250 €) **20.000 € (- 5000 €).**~~
- 8) Das Projekt Nr. 45 (Träger: spielmitte e.V. Verein zur Förderung für Kinder- und Jugendtheaterarbeit in Mitteldeutschland) erhält eine Förderung in Höhe von 1000 € (+500 €).
- 9) Das Projekt Nr. 59 (Träger: Zentrum für Zirkus und bewegtes Lernen e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 2000 € (+1000 €).
- 10) Das Projekt Nr. 33 (Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 2500 € (+1500 €).**
- ~~11) Das Projekt Nr. 34 (Träger: Künstlerhaus 188 e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 55.000 € (- 5000 €).~~
- 12) Das Projekt Nr. 37 (Träger: Malzirkel der Moritzburg) erhält eine Förderung in Höhe von 500 € (+500 €).
- ~~13) Das Projekt Nr. 40 (Träger: Robert Franz Singakademie) erhält eine Förderung in Höhe von 7500 € (+7500 €).~~

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Streichung der Punkte 7, 11 und 13 wegen Unzulässigkeit.